



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Anke Domscheit-Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

INTERNET

DATUM 18. Juli 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2022**
HIER Arbeitsnummer 7/97

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

Schriftliche Frage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg
vom 12. Juli 2022
(Monat Juli 2022, Arbeits-Nr. 7/97)

Frage

Nach welchen Kriterien prüft die Bundesregierung den Kauf bzw. die Nutzung der Analysesoftware VeRA (Verfahrensübergreifende Recherche und Analyse; bitte auch unter Angabe welche Bundesbehörden die Software nutzen sollen) durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (s. <https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/polizei-analysesoftware-palantir-101.html>) und welche Datenquellen sollen durch Bundesbehörden hinsichtlich der Zugriffsberechtigungen, Datensicherheit und Grenzen der Datenauswertung unter Nutzung der VeRA-Software durchsucht bzw. verknüpft werden (bitte unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlagen)?

Antwort

Der Bund war an dem Verfahren zur Beschaffung einer verfahrensübergreifenden Analyse- und Recherchesoftware (VeRA) des Freistaats Bayern, welches dieser auch für das Programm Polizei 2020 führte, durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat beteiligt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die fachliche und technische Leistungsfähigkeit geprüft und den Anforderungen entsprechend bewertet worden. Derzeit wird der Bedarf bei den Behörden des Bundes im Programm Polizei 2020 sowie den Ländern eruiert. Entsprechend des aktuellen oder perspektivischen Bedarfs bei den Teilnehmern wird über die Miete der Software entschieden werden. Die Softwarelösung VeRA ist für die am Programm Polizei 2020 beteiligten Bundesbehörden Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zollkriminalamt sowie Polizei beim Deutschen Bundestag grundsätzlich nutzbar. Welche Datenquellen durch die genannten Bundesbehörden genutzt werden sollen, ist noch nicht entschieden. Daher ist eine Antwort zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen derzeit noch nicht möglich.